

**Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen
und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 18.09.2002, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Senger, Dietmar	X		
Sühling, Heinrich	X		
Grützner, Ursula	X		10 ö. S.
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		4 ö. S.
Skornitzke, Wolfgang	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X		1 und 2 nö. S.

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X		
Herr Peschkes	X		
Herr Dickmanns	X		
Herr Hackling, Werkleiter zu TOP 3 ö. S.	X		
Herr Böhmer, Stadtwerke zu TOP 4 ö. S.	X		

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:00 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 234/2002
2.	Bericht der Verwaltung Vorlage 235/2002
3.	Hochwasserschutzkonzept der Stadt Coesfeld für die Einzugsgebiete Honigbach, Hornebach, Tüskenbach und Kalksbeckerbach Vorlage 237/2002
4.	Geplanter 110-KV-Anschluss Coesfeld-Süd Antrag RWE Net / Stadtwerke Coesfeld Vorlage 233/2002
5.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-" 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Satzungsbeschluss 4. Beschluss der Begründung Vorlage 238/2002
6.	Bauantrag für den Neubau eines Kinos Antrag auf Vorbescheid für die spätere Erweiterung Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde (§ 36 BauGB) Vorlage 250/2002/E1
7.	Ausbauplanung der Straßen Hornestiege und Holzweg Vorlage 246/2002/E1
8.	Art und Umfang Ausbau der Straßen Hornestiege und Holzweg Vorlage 202/2002
9.	Umgestaltung der Gehwege an der Rekener Straße Vorlage 203/2002
10.	Art und Umfang Ausbau der Promenaden Basteiwall/Marienwall Vorlage 247/2002
11.	Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden Vorlage 243/2002

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 236/2002
2.	Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Lette - Baulandbeschluss Vorlage 175/2002 (siehe TOP 1 nö.S. BZA vom 12.09.2002) (siehe TOP 7 nö.S. RAT vom 11.07.2002) Abstimmung: vertagt
	(siehe TOP 2 nö.S. UPB vom 10.07.2002) Abstimmung: vertagt
	(siehe TOP 1 nö.S. BZA vom 03.07.2002) Abstimmung: vertagt

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bestellung des Schriftführers

Vorl. 234/2002

UPB

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen bestellt Frau Schwering als Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung

Vorl. 235/2002

UPB

Herr Dickmanns berichtet, dass im Rahmen der Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Schule die Rohbau-, Zimmerei-, und Dachdeckerarbeiten sowie die Lieferung der Fenster zwischenzeitlich vergeben wurde. Der gesteckte Kostenrahmen für diese vier Gewerke konnte eingehalten werden. Mit den Rohbauarbeiten werde in der 40. KW begonnen. Die Ausschreibung der übrigen Gewerke sei für Anfang/Mitte 2003 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme werde voraussichtlich Mitte 2004 abgeschlossen.

Weiterhin teilt Herr Dickmanns dem Ausschuss mit, dass der Rechtsstreit hinsichtlich baulicher Mängel an Feuerwehrgebäuden (Schimmelbildung in der Fahrzeughalle, Werkstatt und im Hauptgebäude) mit einer Einigung abgeschlossen werden konnte. Die gutachterlich festgestellte Summe von 80.000,00 DM wurde im Rahmen der Schlussabrechnung einbehalten. Nach Ausschreibung hat die Firma Roters den Auftrag erhalten. Der vorgegebene Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

Herr Dickmanns berichtet darüber hinaus, dass der Fachbereich 70 eine Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf PCB durchgeführt hat. Es wurde kein PCB in öffentlichen Gebäuden festgestellt.

Zum Budget 07 teilt Herr Dickmanns mit, dass der vorgegebene Rahmen im Verwaltungshaushalt wahrscheinlich eingehalten werden könne. Dies treffe für den Vermögenshaushalt jedoch nicht zu, da Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG durch eine längere Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin nicht in der erwarteten Höhe abgerechnet werden können. Auch könne die Bestandserfassung im Zuge der Einführung eines zentralen Gebäudemanagements noch nicht durchgeführt werden.

Weiterhin informiert Herr Dickmanns den Ausschuss, dass der Imkerverein einen Teilbetrag des im Zuge der Förderung umweltwirksamer Aktivitäten gezahlten Zuschusses statt zur Anschaffung technischer Geräte zum Kauf von Lehrbüchern verwendet habe. Die techni-

schen Geräte (TV-Video-Kombination) seien auch von anderer Stelle gesponsert worden. Dies entspreche zwar nicht der Beschlusslage, sei aber nach seiner Ansicht vertretbar.

Herr Peschkes teilt mit, dass die von der Stadt im Jahre 1989 übernommene Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für den auf Privatgelände (Land NRW) befindlichen Fußweg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Wahrkamp im Bereich des Amtsgerichtes und der Polizei aus Kostengründen aufgegeben werden solle. Ob der Weg in Trägerschaft des Landesbetriebes bei den jetzt anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Honigbaches weiterhin erhalten bleiben könne, sei nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit der Anfrage von Frau Ahrendt-Prinz aus der letzten Sitzung berichtet Herr Peschkes über eine OVG-Entscheidung zu Mobilfunkstationen. Danach seien diese Anlagen genehmigungspflichtig, wenn sie auf, an oder in Wohnhäusern errichtet würden. Es handele sich um eine zusätzliche gewerbliche Nutzung, die nicht genehmigungsfrei sei. Bei Mobilfunkanlagen auf Gebäuden, die jetzt schon in zulässiger Weise gewerblich genutzt werden, ist kein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Der Städte- und Gemeindebund NRW rate jedoch davon ab, für Mobilfunkanlagen auf Wohngebäuden, die in der Vergangenheit ohne Baugenehmigung errichtet worden seien, Nutzungsuntersagungen auszusprechen, da bislang alle Beteiligten von einer Genehmigungsfreiheit ausgegangen seien. Im übrigen sei bei diesen Anlagen die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder geprüft und die notwendige Standortbescheinigung nur dann erteilt worden, wenn die Grenzwerte eingehalten wurden.

Zum Budget 08 berichtet Herr Peschkes, dass im Verwaltungshaushalt keine gravierenden Abweichungen zu den Ansätzen zu verzeichnen seien; ggf. könnten sich Einsparungen ergeben. Im Vermögenshaushalt sei bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen ggf. mit Mindereinnahmen zu rechnen. Nach derzeitigem Stand fehlen an dem Haushaltsansatz rd. 300.000 € Möglicherweise können bis zum Jahresende noch Grundstücke verkauft werden, so dass sich das Ergebnis verbessert. Die notwendigen Kosten für Vermessungsarbeiten im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes Nordwest werden aus dem Ansatz des allgemeinen Grundvermögens bestritten.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 237/2002
UPB

Hochwasserschutzkonzept der Stadt Coesfeld für die Einzugsgebiete Honigbach, Hornebach, Tüskenbach und Kalksbeckerbach

Herr Hackling erläutert die vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer entwickelten Varianten, jeweils ausgelegt für ein sog. Jahrhunderthochwasserereignis. Variante 1 berücksichtigt auch die Erweiterung der in den Einzugsgebieten vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete. Diese große Lösung verursacht Kosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. €, Variante 2 – ohne wesentliche Gewerbegebietserweiterung - ca. 3,0 Mio. €. In beiden Fällen liegt der Kostenanteil der Stadt bei ca. 2,2 Mio. €. Nicht berücksichtigt seien Grunderwerbskosten.

Herr Backes ergänzt, dass ohne Schutzmaßnahmen weitere Bebauungspläne in den Einzugsbereichen nicht mehr genehmigungsfähig seien und somit die gesamte städtebauliche Entwicklung im südlichen Stadtgebiet davon abhängen.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 233/2002
UPB

Geplanter 110-KV-Anschluss Coesfeld-Süd
Antrag RWE Net / Stadtwerke Coesfeld

Zu diesem TOP liegt den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage mit Einwendungen betroffener Bürger aus dem Bereich Harle vor. Herr Güldenhöven beantragt für die CDU-Fraktion, bei der RWE Net zu veranlassen,

1. die Kosten für eine unterirdische Verlegung der 110-KV-Leitung im Vergleich zu einer Freileitung zu ermitteln,
2. gutachterliche Stellungnahmen über die Emissionen von 110-KV-Freileitungen vorzulegen und
3. die betroffenen Bürger und Eigentümer zu informieren.

Die SPD-Fraktion schließt sich diesem Antrag an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der RWE Net zu veranlassen,

1. die Kosten für eine unterirdische Verlegung der 110-KV-Leitung im Vergleich zu einer Freileitung zu ermitteln,
2. gutachterliche Stellungnahmen über die Emissionen von 110-KV-Freileitungen vorzulegen und
3. die betroffenen Bürger und Eigentümer zu informieren.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 238/2002
Rat

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-"

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Kreises Coesfeld - Fachdienst Niederschlagswasserbeseitigung - zu berücksichtigen.

Beschluss (2):

Die Anregungen und Bedenken des Forstamtes werden berücksichtigt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Änderungsgebietes festgelegten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss (4)

Der Plan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGW) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

Beschluss (5):

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 in der Fassung vom Juni 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1):	einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2):	einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3):	einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4):	einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (5):	einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorl. 250/2002

Rat

Bauantrag für den Neubau eines Kinos
Antrag auf Vorbescheid für die spätere Erweiterung
Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde
(§ 36 BauGB)

Abstimmungsergebnis vertagt

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorl. 246/2002

UPB

Ausbauplanung der Straßen Hornestiege und
Holzweg

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Straßen Hornestiege und Holzweg entsprechend der mit den Ergebnissen der Einwohnerversammlung ergänzten Ausbauplanung auszubauen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorl. 202/2002

Rat

Art und Umfang

Ausbau der Straßen Hornstiege und Holzweg

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die Hornstiege von der Loburger Straße bis zur Marienburger Straße wie folgt auszubauen:

a) Fahrbahn (Schwarzdecke)

- 90 kg/qm Asphaltbeton 0-8 mm, ca. 4 cm
- 90 kg/qm Asphaltbinder 0-16 mm, ca. 4 cm
- 200 kg/qm bit. Tragschicht 0-22, ca. 8 cm
- 25 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
- 15 cm Frostschutzschicht aus Kies-Sandgemisch
- 2-reihige Rinne aus Betonsteinen 24/16/14 cm, Farbe: grau

b) Fußläufiger Bereich

- Rundbordsteine 15/22 cm r = 5 cm
- Betonsteinpflaster 10/20/8 (ohne Fase) Farbe: grau
- 4 cm Splitt-Sandgemisch 0-8 mm
- 15 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
- 10 cm Frostschutzschicht aus Kies-Sandgemisch
- Tiefbordsteine 6/20/100 cm, Farbe anthrazit

c) Stellflächen für Pkw's

- Betonsteinpflaster 24/16/8 cm mit Rasenfuge, Farbe: anthrazit
- 4 cm Splittgemisch 2-5 mm
- 25 cm Schottergemisch 5-45 mm
- 15 cm Frostschutzschicht aus Kies-Sandgemisch
- Tiefbordsteine 6/20/100 cm, Farbe; anthrazit

d) Entwässerung

Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. I.M. ergibt sich ein Abstand von ca. 35 m.

e) Beleuchtung

- Energiesparleuchten
- Abstand ca. 25 m

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Straße Holzweg wie folgt auszubauen:

a) Fahrbahn

- 90 kg/qm Asphaltbeton 0-8 mm, ca. 4 cm
- 90 kg/qm Asphaltbinder 0-16 mm, ca. 4 cm
- 200 kg/qm bit. Tragschicht 0-22, ca. 8 cm
- 25 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
- 15 cm Frostschutzschicht aus Kies-Sandgemisch
- 2-reihige Rinne aus Betonsteinen 24/16/14 cm, Farbe: grau

b) Sicherheitszone zur Grundstücksgrenze an der süd-westlichen Seite

Rundbordsteine 15/22 cm r = 5 cm
Betonsteinpflaster, Breite 20 cm, ohne Fase, Farbe: grau
Tiefbordsteine 8/25/100 cm, Farbe: anthrazit

c) Fußläufiger Bereich (Nord-Ost-Seite)

Rundbordsteine 15/22 cm r = 5 cm
Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, ohne Fase, Farbe: grau
25 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
15 cm Frostschuttschicht aus Kies-Sandgemisch
Tiefbordsteine 8/25/100 cm, Farbe: anthrazit

d) Stellflächen für Pkw`s

Betonsteinpflaster 24/16/8 cm mit Rasenfuge, Farbe: grau
4 cm Splittgemisch 2-5mm
25 cm Schottergemisch 5-45 mm
15 cm Frostschuttschicht aus Kies-Sandgemisch
Tiefbordsteine 8/25/100 cm, Farbe: anthrazit

e) Entwässerung

Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.
I.M. ergibt sich ein Abstand von ca. 35 m.

f) Beleuchtung

Energiesparleuchten
Abstand ca. 25 m

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorl. 203/2002

Rat

Umgestaltung der Gehwege an der Rekener Straße

Beschluss

Es wird beschlossen, die Gehwege an der Rekener Straße von der im Zuge des Ausbaus der Friedhofsallee fertiggestellten Einmündung bis zum Bahnweg auszubauen.

a) Fußläufiger Bereich

Rundbordsteine R 15 x 22 cm, r = 5 cm
Betonsteinpflaster 10/20/8 cm (ohne Fase) Farbe: grau
4 cm Splitt-Sandgemisch 0-8 mm
15 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
10 cm Frostschuttschicht aus Kies-Sandgemisch
Tiefbordsteine 8/25/100 cm

b) Beleuchtung

Energiesparleuchten
Abstand ca. 25 m

- c) Grünflächen im Bereich der Gehwege
Tiefbordsteine 8/25/100 cm
Mutterboden 30 cm
Bäume 34 Stück / Baumart in Abstimmung mit den Anliegern
Unterpflanzung Bodendecker / Rasen
- d) Die 3 Stück im Gehweg integrierten Stellflächen für Pkw's
Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe: anthrazit
4 cm Splittgemisch 2-5 mm
25 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
15 cm Frostschuttschicht aus Kies-Sandgemisch

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

<u>Punkt 10 der Tagesordnung</u> <u>Vorl. 247/2002</u> Rat	Art und Umfang Ausbau der Promenaden Basteiwall/Marienwall
--	---

Zu diesem TOP erhalten die Ausschussmitglieder das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 16.06.2002 als Tischvorlage.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Basteiwall und den Marienwall wie folgt auszubauen:

- a) Fahrbahn (Schwarzdecke)
80 kg/qm Asphaltbeton 0-8 mm, Stärke 3,5 cm
200 kg/qm Tragschicht, Stärke 8,0 cm
Hartkalksteingemisch 0-45 mm, 20 cm
- b) Fahrbahnbegrenzung
beidseitig der Fahrbahn wird ein 40 cm breites Schotterbankett erstellt
- c) Seitenstreifen
Aufschüttung von ca. 10 cm Rindenmulch
- d) Eingangsbereiche
wassergebundene Decke, Stärke 3-4 cm
15 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm
- e) Einfahrtsbereiche
doppelte Oberflächenbehandlung
moräne Edelsplittabdeckung, 2 cm
200 kg/qm Bitutragschicht, 8 cm
Hartkalksteingemisch 0-45 mm, 20 cm
- f) Beleuchtung
Leuchte "Louis Poulsen"

Abstand ca. 25 m
Hartkalksteingemisch 0-45 mm, ca. 20 cm

- g) seitliche Fahrbahnbegrenzung
Holzpoller, falls verkehrstechnisch erforderlich
- h) Straßenentwässerung
Die Entwässerung erfolgt über die seitlichen Grünstreifen.
An Tiefpunkten werden zusätzliche Straßeneinläufe gesetzt.
- i) Baumbestand
Bei bestehenden Bäumen wird der Wurzelbereich gelockert
und mit Substrat verfüllt.
In Bereichen von Baumlücken werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 243/2002
UPB

Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden

Herr Dickmanns zeigt durch Fotos am Beispiel der Lamberti-Grundschule die verschiedenen Gefahrenquellen auf und erläutert anhand von Grundrisszeichnungen die im Keller-, Erd- und Obergeschoss notwendigen Maßnahmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, analog den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes "Schulzentrum" eine Prioritätenliste zu erstellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Anfragen

Herr Güldenhöven erkundigt sich nach dem Sachstand in der Bausache Hohe Lucht 6.
Herr Peschkes berichtet, dass das Verfahren eingeleitet wurde. Vorausgegangen sei eine Anhörung des Betroffenen. Der eingeschaltete Anwalt habe zunächst Akteneinsicht verlangt. Demnächst werde die Beseitigungsanordnung erlassen. Anschließend dürfte sich ein langer Rechtsstreit.

Herr Sühling erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage zur Nutzung stillgelegter Bahnflächen zu Reitwegen aus der letzten Sitzung.

Herr Freckmann bittet die Verwaltung, im Bereich der Kreuzung Südwall/Jakobiwall/ Letter Straße /Gartenstraße einen Papp-Polizisten aufzustellen, um auf die geänderte Vorfahrtsregelung (rechts vor links) aufmerksam zu machen.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Herr Schoneck erinnert an seinen Hinweis, dass die seit längerer Zeit bestehenden Mängel aus der Kanalbaumaßnahme Osterwicker Straße immer noch nicht beseitigt sind.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Maßnahme unter Vorbehalt abgenommen wurde. Sofern im Rahmen der Gewährleistungsabnahme erhebliche Mängel festgestellt werden, werden sie beseitigt. Die Verwaltung wird die Angelegenheit im Auge behalten.

Herr Schallmeyer erkundigt sich nach dem Sachstand zu Nachbarbeschwerden über Lärm-belästigungen durch die Firma Borgmann/Humana.

Herr Backes teilt mit, dass ein Anspruch der Anlieger nicht gegeben sei; die Richtwerte würden eingehalten. In Gesprächen habe die Firma Humana ohne Anerkennung einer Verpflichtung zugesichert, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Beschwerdeführer seien vom StUA Münster als zuständiger Behörde informiert worden.